

MAKLER - ALLEIN - AUFTRAG Nr.:

zwischen Versicherungsmaklerbüro Lesch & Peter Lesch Handelsmakler
56220 Kettig, Kärlicher Strasse 28, Fon 0 26 37 92 22 0, Fax 0 26 37 92 22 25
nachfolgend Auftragnehmer genannt

und Name : Tel.:
Vorname : Fax
Strasse :
PLZ Ort :
nachfolgend Auftraggeber genannt

1. Preis

Die Preisvorstellung des Auftraggeber liegt bei _____ €

2. Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer zur Einholung von Auskünften jeglicher Art, welche üblicherweise zur Durchführung dieses Auftrages notwendig oder zweckmäßig sind; auch zum Zweck der Führung von Vertragsverhandlungen.

3. Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer wird den Auftrag sorgfältig und nachhaltig bearbeiten, die Ware/Artikel vorgemerkten Händlern anbieten und in angemessenem Umfang inserieren. Er wird den Auftraggeber über die Durchsetzbarkeit der Preisvorstellung aufklären.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer sämtliche zur Durchführung des Auftrages notwendigen und zweckmäßigen Auskünfte zu erteilen. Der Auftraggeber hat während der Dauer des Alleinauftrages die Inanspruchnahme anderer Makler zu unterlassen. Unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schadenersatz geltend zu machen, ist der Auftraggeber bei Zuwiderhandlungen zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 50 % der Vergütung verpflichtet, die der Auftragnehmer im Falle der erfolgreichen Tätigkeit erhalten hätte; dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die geltend gemachte Entschädigung.

5. Dauer

Dieser Auftrag läuft 3 Monate.

6. Vergütung

Kommt während der Laufzeit dieses Auftrages ein Vertrag zustande, wird die ortsübliche Vergütung geschuldet.

7. Die Vergütung beträgt 30 % incl. MwSt. der Ersparnis errechnet; aber mindestens 36,-€ incl. MwSt..

aus dem tatsächlichen Kaufpreis aus den gesamten Einsparungskosten

Werden die Vermittlungsdienste erst nach Ablauf dieses Vertrages erfolgreich, entsteht ebenfalls der Vergütungsanspruch.

8. Aufwändungsersatz

Der Auftraggeber hat den Aufwändungsersatz insbesondere in folgenden Fällen zu erbringen

- Aufgabe der Verkaufsabsicht
- Erschwerung von Konditionen (z.B. höherer Preis)
- Vertretung ohne Vertretungsmacht
- Nichterteilung einer Genehmigung

Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer dessen nachgewiesenen Aufwand zu ersetzen.

Als pauschaler Aufwändungsersatz wird ein Betrag von _____ € incl. MwSt. vereinbart.

Weist der Auftragnehmer einen höheren Aufwand nach (z.B. Inseratskosten, Reisekosten, Post- und Schreibgebühren), so ist ihm dieser zu ersetzen.

Sondervereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftraggeber

Makler